

Ende 2025 hat die rot-grüne Landesregierung von Niedersachsen einen Gesetzentwurf für ein krass aufgebohrtes Polizeigesetz veröffentlicht und kurzfristig durch die erste Lesung im Landtag gepeitscht.

Der Polizei sollen damit Befugnisse und Techniken in die Hand gegeben werden, über die sich jetzige und zukünftige autoritäre Regierungen freuen werden – eignen sie sich doch hervorragend dazu, kritisch-unbequeme und demokratische Bewegungen unterdrücken zu können.

**ÜBERALL
POLIZEI
NIRGENDWO
GERECH
TIGKEIT**

Landtagsjuristen und Datenschutz- und Menschenrechtsaktivisten haben große Bedenken. SPD und Grüne wollen das Gesetz dennoch umsetzen und haben sogar die vorherigen Forderungen von CDU weitgehend übernommen. Der CDU und AfD gehen die umfangreichen Ausweitungen von Polizeibefugnissen nicht weit genug.

Eine parlamentarische Opposition gibt es derzeit nicht.

Außerparlamentarische Kritik ist deswegen so wichtig wie nie zuvor.

Umso tragischer, dass die Öffentlichkeit bislang nicht oder nur sehr unkritisch über das aufgeklärt worden ist, was uns mit dem neuen Polizeigesetz ("NPOG") droht. Zivilgesellschaftliche Gruppen wurden vom bisherigen Gesetzgebungsprozess ganz ausgeklammert, weder eingeladen noch angehört. Die Transparenz des parlamentarischen Verfahrens ist bitter schlecht.

Wir möchten mit diesem Flyer auf die nur allerwichtigsten geplanten Änderungen im Polizeirecht hinweisen – und das auch nur stichpunktartig: zu umfangreich und unübersichtlich ist das, was uns die Landesregierung vorgesetzt hat und den Menschen im Land gegenüber nur ansatzweise erläutert.

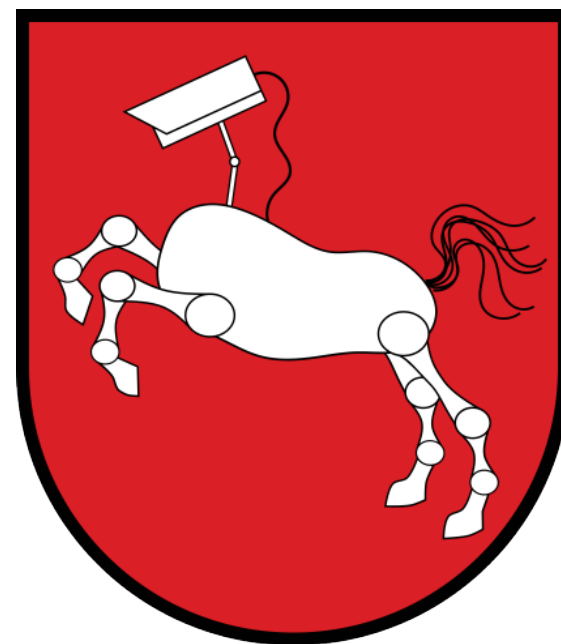


Inzwischen haben wir uns mit anderen Leuten und Gruppen zusammengetan und ein offenes Bündnis gegründet – wollen das nicht weiter einfach hinnehmen. Mach dich schlau und mach mit!

Weitere Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten:

www.nonpog2.de

Das neue Polizeigesetz für Niedersachsen



Information und Kritik

Festhalten am Prinzip Crimethink / Gedankenverbrechen

Eine neue Straftat wurde schon 2019 erfunden und wird nun als so genannte „Vorfeldstraftat“ manifestiert. Das sind „Verhaltensweisen“, die an sich nicht verboten sind, von denen die Polizei aber meint, dass sie irgendwann später mal zu einer Gefahr führen könnten. Das öffnet einer willkürlichen Auslegung Tor und Tür und kann zu Überwachung und Inhaftierung von unbequemen Menschen führen. Schon jetzt werden in Deutschland Klimaaktivisten nur deswegen verhaftet, weil man befürchtet, sie könnten später protestieren. Sogar heimliche Überwachung und der Einsatz von Polizeispitzeln wird mit Straftatbestand begründet und erlaubt. Weil das Bundesverfassungsgericht das in einem vergleichbaren Fall scharf kritisiert hat, will man nun mit einer kosmetischen Reparatur der Regelungen an diesem Wahnsinn dennoch festzuhalten.

Automatisierte Erkennung unüblichen Verhaltens im öffentlichen Raum sowie Erfassung und Identifizierung von Menschen im öffentlichen Raum mit KI-Videoüberwachung

Mehr und vor allem „bessere“ Kameras mit dahintergeschalteter KI-Automatik sollen auffälliges, „abnormales“ Verhalten im öffentlichen Raum melden und – dann mitunter auch ohne dass wir darauf hingewiesen werden – uns filmen, biometrisch rastern, identifizieren und uns mit Polizeidatenbanken abgleichen. Ein unbeschwertes und freies Handeln und Leben wird so stark eingeschränkt oder verunmöglicht, die Persönlichkeitsentwicklung vieler Menschen und zukünftiger Generationen beschnitten.



Abgriff und Nutzung aller verfügbaren Bilder und Videos im Internet



Jedes Smartphone, jeder Social-Media-Account, jedes Bild und Video, das wir mit unseren Geräten machen und ins Internet stellen (oft unbewusst) kann zukünftig zum polizeilichen Ermittlungsmaterial werden, das die Behörden speichern und verarbeiten dürfen. Smartphones werden dadurch – noch mehr als jetzt schon unter der Marktherrschaft einiger weniger Megakonzerne – zu Spionen inmitten unseres Lebens, unseres privaten Umfelds und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit umfunktioniert und missbraucht.

KI-Automatisierte Datenanalyse

Geplant ist der Einsatz riskanter, undurchdringbarer „KI“, um Polizeidatenbanken und andere Daten zusammenzufügen und polizeilich zu nutzen. Dazu soll Überwachungssoftware wie „Palantir“ des Autoritären Peter Thiel oder ähnliche gekauft werden.

Ausbau der Polizei-Drohnenflotte und Ausweitung von Drohneneinsätzen

Die Drohnen sollen zur „offenen“ Überwachung von Demos und Fußballfans eingesetzt werden können, aber u.a. auch zur heimlichen Überwachung und Belauschung von Menschen, zur Lokalisierung von Handys, zur Störung der Telekommunikation, zum heimlichen Einbringen von Staatstrojanern in Handys und Computer. Die Regelungen umfassen auch fahrende, kriechende, krabbelnde oder schwimmende Drohnen.



Ausweitung der Zulässigkeit von Datenübermittlungen und -nutzungen

Bislang medial noch völlig unterbelichtet sind die Regelungen, Daten von der niedersächsischen Polizei an zwielichtige Staaten und Unternehmen herausgeben zu dürfen. Zudem – juristisch hochkomplex – eine umfangreiche Änderung der Regelungen zu der Frage, ob und wann die Polizei einmal aus irgendwelchen Quellen (Internet, Zeugenbefragungen etc.) ermittelte Daten nun auch zu gänzlich anderen Zwecken abziehen, speichern, verarbeiten und an Dritte weitergeben darf.

Unbelehrbarkeit und Geschichtsvergessenheit der Landesregierungen, Einknicken der Grünen, gebrochene Versprechen, fehlende Transparenz

Als die letzte große Änderung am niedersächsischen Polizeigesetz in 2019 vorgenommen worden ist (und die damalige Regierung unter SPD und CDU großspurig vom „modernsten Polizeigesetz“ sprach) wurde jegliche Kritik daran missachtet und verworfen. Viele verfassungsrechtliche Fehler müssen nun nach zwischenzeitlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aber doch nachgebessert werden.

Die Grünen waren damals in der Opposition und kritisierten die damaligen Neuerungen, wie z.B. polizeiliche Bespitzelung und Verwanzung unserer Handys und Computer (Staatstrojaner), die breite Einführung lebensgefährlicher Elektroschockpistolen, mehr heimliche Überwachung etc. Doch jetzt keine Spur mehr davon – im Gegenteil.

Eine im derzeitigen rot-grünen Koalitionsvertrag versprochene Polizist*innen-Kennzeichnung, die Polizeigewalt oft erst nachverfolgbar machen würde, wird nicht umgesetzt.

Und übrigens fehlt in Niedersachsen auch immer noch ein Informationsfreiheitsgesetz – alle Bundesländer außer Bayern (und eben Niedersachsen) haben solche Gesetze. Nichts, worauf man stolz sein kann.



Niedersachsen. Heimlich.